

Fragen zur Corona-Lage in Großkrotzenburg

Allgemeine Fragen zur Lage in Großkrotzenburg;

Stand: 25.03.2020, 13:00 Uhr

Welche Geschäfte/Einrichtungen haben geschlossen?

Die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer haben am 22. März 2020 weitere Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart.

1. Aktuell gültige Vorschriften für den Einzelhandel

Ausdrücklich soll der Einzelhandel, wie nachfolgend aufgeführt, nicht geschlossen werden:

- Lebensmitteleinzelhandel
- Futtermittelhandel
- Wochenmärkte
- Direktverkauf vom Lebensmittelerzeuger
- Reformhäuser
- Feinkostgeschäfte
- Geschäfte des Lebensmittelhandwerks
- Getränkemärkte
- Banken und Sparkassen
- Abhol- und Lieferdienste
- Apotheken
- Drogerien
- Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker
- Poststellen
- Waschsalons
- Tankstellen und Tankstellenshops
- Reinigungen
- Kioske, Tabak- und E-Zigarettenläden, Zeitungsverkauf
- Blumenläden
- Tierbedarfsmärkte
- Bau- und Gartenbaumärkte

Für diese Bereiche sollen die Sonntagskaufverbote bis auf weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.

Geschlossen bleiben Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Frisöre, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.
Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

2. Schließungen im Publikumsverkehr

Für den Publikumsverkehr gelten folgende Schließungen:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- alle weiteren, nicht an anderer Stelle dieses Papiers genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center
- Spielplätze und Bolzplätze

3. Weitere Verbote

Weiter haben sich die Bundesregierung und die Länder darauf geeinigt folgendes zu verbieten:

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften

4. Weitere Regelungen

- Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes ist auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.
- Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, mit einer weiteren nicht im eigenen Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, dass Abstandsgebot zu gefährden, wie etwa gemeinsames Feiern, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.
- Zusammenkünfte von Personen, die aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder betreuungsrelevanten Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, sind vom Abstandsgebot ausgenommen.
- Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheime und besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen, um den Besuch zu beschränken.
- In den vorgenannten Einrichtungen sowie in Universitäten, Schulen und Kindergärten, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben

- Regelungen, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können
- Restaurants und Speisegaststätten sind geschlossen. Speisen und Getränke dürfen nur zur Abholung oder Lieferung angeboten werden.

Kann ich meine Behördengänge bei der Gemeinde Großkrotzenburg noch erledigen?

Das Rathaus befindet sich im Notdienst. Wir bitten allerdings dringend darum eingehend zu prüfen, ob das Anliegen nicht zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden kann. Zutritt zum Rathaus erhalten Sie nur nach telefonischer Terminabsprache unter der Telefon-Nummer: 06186/2009-0.

Für darüber hinaus gehende Fragen zur derzeitigen Lage in Großkrotzenburg zum Thema Coronavirus steht das Bürgertelefon täglich von 9.00 - 15.00 Uhr zur Verfügung unter Telefonnummer:

06186/ 2009 - 190

Spezielle medizinische Fragen beantwortet das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises unter Telefonnummer:

06051/ 8510000

Ist der gemeindeeigene Bauhof weiterhin geöffnet?

Im gemeindeeigenen Bauhof laufen die Arbeiten stark eingeschränkt weiter. Zutritt zum Bauhof erhalten Sie nur nach telefonischer Terminabsprache unter 06186/ 2009 -0.

Die Annahme von Grünabfällen und anderen Wertstoffen findet im Moment noch zu den gewohnten Zeiten statt. Aufgrund der neuesten Verordnungen des Landes Hessen darf jedoch kontrolliert nur jeweils eine Person auf das Gelände.

Sind weitere Einrichtungen der Gemeinde Großkrotzenburg geöffnet?

Alle gemeindeeigenen Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen: Theodor-Pörtner-Haus, Gemeindebücherei, Bürgerhaus-Saal, Jugendzentrum, Kinderhaus und Trauerhalle auf dem Friedhof Kahler Straße.

Markttag in Großkrotzenburg

Aufgrund der derzeitigen Situation entfällt der Markttag am 28.03.2020.

Finden Eheschließungen statt?

Bereits gebuchte Termine finden statt, allerdings dürfen nur noch Brautpaar, Trauzeugen sowie vier weitere Personen mit ins Standesamt. Neue Termine für Eheschließungen werden derzeit nicht vergeben.

Hat die Zulassungsstelle geöffnet?

Auf Grund der aktuellen Situation führen die Zulassungsstellen des Main-Kinzig-Kreis Linsengericht und Hanau bis auf weiteres die Vergabe von Terminen ein. Termine werden nur an Bürger und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis vergeben.

Hat das Kommunale Center für Arbeit in Hanau noch geöffnet?

Die Agentur für Arbeit Hanau ist seit dem 18.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Hierfür werden Hotlines geschaltet:

- Arbeitgeberhotline: 08004555520
- Arbeitnehmerhotline: 08004555500
- Familienkasse: 08004555530
- Weitere Fragen: 06181 672 106

Sind Gerichte, Finanzamt und andere Landes-Behörden in Hanau noch geöffnet?

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Stellen über die Öffnungen. Das Finanzamt Hanau ist für den Publikumsverkehr inzwischen geschlossen. Bei Fragen zur Steuer kann man sich an die Telefonnummer 06181/1010 wenden.

Bietet das Ortsgericht noch Sprechstunden an?

Bis vorerst 20.04.2020 finden keine Sprechstunden mehr statt. Auch Schätzungen werden in dieser Zeit nicht durchgeführt.

Wer leistet Schadenersatz bei Ausfall von Veranstaltungen?

Das kann die Gemeinde Großkrotzenburg derzeit noch nicht rechtssicher beantworten. Entsprechende Informationen werden folgen.

Sind die Spielplätze/Bolzplätze noch geöffnet?

Nein. Alle Spielplätze und Bolzplätze in Großkrotzenburg sind geschlossen.

Ist das Kundenzentrum der Gemeindewerke geöffnet?

Nein. Das Kundenzentrum der Gemeindewerke Großkrotzenburg, Im Flachsgewann 2a ist bis auf weiteres geschlossen. Für allgemeine Informationen und Terminvergaben sind die Gemeindewerke telefonisch unter den Öffnungszeiten Mo-Do 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06186/91500-0 zu erreichen. Bei Störungen außerhalb dieser Zeiten gilt die telefonische Nummer 06186/91500-220.

Wie verhalten sich Berufsschüler angesichts der Schulschließungen?

Auch die Berufsschulen sind geschlossen. Zur weiteren Absprache sollten sich Berufsschüler an ihren Ausbildungsbetrieb wenden.

Wie verkehren die Buslinien?

Die Buslinien verkehren nach den jeweiligen Ferienfahrplänen. Den genauen Fahrplan für die Buslinien entnehmen die Fahrgäste bitte der Homepage www.kvg-main-kinzig.de oder www.rmv.de. Die geänderten Fahrtzeiten für die jeweilige Buslinie werden auch in der RMV-Fahrplanauskunft eingepflegt.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 17. April 2020. Weitere Anpassungen behält sich die Kreisverkehrsgesellschaft je nach allgemeiner Lage vor.

Darf ich umsonst mit dem Bus und der Bahn fahren?

Nein. Die Regelung, dass der Fahrscheinverkauf beim Fahrpersonal eingestellt worden ist, entbindet nicht vom Fahrscheinkauf. Entsprechende Fahrscheine sind erhältlich in den Bahnhöfen an den dortigen RMV-Fahrkartenautomaten. Online lassen sich Fahrscheine erwerben über die RMV-App und den DB-Navigator. Für weitere Fragen steht das RMV-Servicetelefon unter der Telefonnummer 069/ 24248024 zur Verfügung.

Wird der Müll weiterhin abgeholt?

Nach derzeitiger Mitteilung des Müllabfuhrzweckverbandes Großkrotzenburg & Hainburg wird der Müll wie geplant abgeholt.

Wird der Sperrmüll weiterhin abgeholt?

Die Entsorgung des Sperrmülls und der gelben Säcke läuft derzeit unverändert weiter.

Wo erhalte ich derzeit gelbe Säcke?

Ab sofort können gelbe Säcke in der Postfiliale (Oberhaagstraße 2, Großkrotzenburg) zu den folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

Montag bis Freitag:
09.00 – 12.30 Uhr und
14.30 – 18.00 Uhr

Samstag:
09.00 – 12.30 Uhr

Eine Ausgabe im Rathaus erfolgt aufgrund der Schließung für den Publikumsverkehr derzeit nicht.

Wo können die kostenpflichtigen Müllsäcke des Müllabfuhr-Zweckverbandes (MZV) gekauft werden?

Die Müllsäcke können ab sofort in der Bäckerei Schnabel, Bahnhofstraße 16, käuflich erworben werden.

Ich bin in häuslicher Quarantäne – wie bekomme ich Lebensmittel?

Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen: Sie können die Lebensmittel einfach vor Ihrer Tür abstellen. In Großkrotzenburg hat sich eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe gegründet. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer 0157/31068363 oder per Mail unter: nachbarschaftshilfegkb@gmail.com

Sind Sporthallen der Vereine geöffnet? Finden Trainingseinheiten weiterhin statt? Finden selbstorganisierte Gruppen statt?

Nein. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind bis auf weiteres verboten.

Finden Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern oder allgemeine Feiern in privaten/öffentlichen Einrichtungen statt?

Nein, es gilt die Kontaktbeschränkung aufgrund der neuesten Verfügung des Landes Hessen vom 22.03.2020.

Finden die schulärztlichen Untersuchungen für Schulanfänger weiterhin statt?

Nein, die Einschulungsuntersuchungen sind bis mindestens 20.04.2020 ausgesetzt.

Finden die Schuleignungsgespräche an den Grundschulen weiterhin statt?

Nein, die Schuleignungsgespräche sind ausgesetzt.

Finden Trauerfeiern und Bestattungen weiterhin statt?

Selbstverständlich finden Bestattungen und Trauerfeiern weiterhin statt.

Neben Pfarrer, Bestatter und Sargträgern sind maximal 10 Trauergäste zulässig. Auch hier gilt es, einen Abstand von mindestens zwei Metern zueinander einzuhalten, wenn es sich nicht um im selben Haushalt lebende oder unterstützungsbedürftige Personen handelt.

Ist das Hallenbad von der Schließung betroffen?

Das Hallenbad ist geschlossen.

Finden die Kurse der Volkshochschule weiterhin statt?

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind alle VHS-Veranstaltungen und -Kurse bis mindestens 19.04.2020 abgesagt oder ausgesetzt. Dies gilt auch für Integrationskurse sowie berufsbezogene Deutschkurse (Deufö). Auch die Sprachförderung für Geflüchtete in Sportsfield, die Angebote der Lernwerkstatt und die Bildungsberatung im Kulturforum werden eingestellt. Des Weiteren finden keine persönlichen Beratungen in der VHS statt. Der Kundenservice ist in dringenden Fällen telefonisch unter 06181 / 92380-0 oder per Mail fit@vhs-hanau.de erreichbar.

Auch die Volkshochschule Kahl-Alzenau-Karlstein bleibt aufgrund behördlicher Anordnung bis mindestens 19.04 2020 geschlossen. Alle Kurse und Vorträge entfallen in diesem Zeitraum!

Gibt es Hilfe für Unternehmen?

Auskünfte erteilt das Referat für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur des Main-Kinzig-Kreises: Außerdem werden weitere Informationen ständig für die Plattform CoroNetz auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises aufbereitet.

Zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels hat der Main-Kinzig-Kreis eine Plattform auf den Weg gebracht, um alle Anbieter zu erfassen, die für ihre Kundinnen und Kunden einen Lieferservice organisieren. Diese sogenannte „Versorgungsdatenbank“ soll einfach aber wirkungsvoll vernetzen. Mit diesem Pilotprojekt soll dafür gesorgt werden, dass die Anbieter in Zeiten von Corona von den Kundinnen und Kunden auch gefunden werden. Das passiert auf diesem „Marktplatz“ sowie über andere flankierende Werbekanäle. Der Marktplatz ist über folgenden Link erreichbar:

https://www.mkk.de/aktuelles/corona/marktplatz/marktplatz_1.html

Die IHK bietet im Netz ebenfalls aktuelle Informationen zu zahlreichen Themen.

Aktuelles Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Hier können Sie sich umfassend zu den veröffentlichten Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus informieren:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>

Informationsangebot der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

<https://www.hanau.ihk.de/standort/corona-4711906>

Finden Gottesdienste in Großkrotzenburg in den Kirchen statt?

Nein, die katholische sowie evangelische Kirche sind geschlossen.

Finden die Sitzungen der politischen Gremien in Großkrotzenburg statt?

Die nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes (31.03.2020) sowie die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (31.03.2020) und des Umwelt- und Bauausschusses (06.04.2020) sind abgesagt.

Fragen zur Kinderbetreuung

Ab wann sind die Schulen geschlossen?

Seit Montag, 16.03.2020, bis zum 19.04.2020 findet kein regulärer Unterricht und keine regelhafte Betreuung mehr statt.

Ab wann sind die Kindertagesstätten geschlossen?

Seit Montag, 16.03.2020, bis zum 19.04.2020 findet keine Betreuung mehr statt.

Wo kann ich mich melden, wenn ich einen Notplatz benötige?

Erziehungsberechtigte, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, können sich mit der Betreuungseinrichtung ihres Kindes in Verbindung setzen.

Fallen Tagespflegepersonen auch unter die Schließung?

Ja. Schließung 16.03.2020 bis 19.04.2020.

Müssen auch freie Träger ihre Kindertagesstätten schließen?

Die Schließung betrifft alle Kindertagesstätten unabhängig von der Trägerschaft.

Werden Kita-Gebühren erhoben?

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.03.2020 wird die Zahlungsverpflichtung der Kita-Gebühren zunächst bis 19.04.2020 ausgesetzt.

Was sind systemrelevante Berufe, welche eine Notbetreuung ermöglichen?

Das Informationsblatt des Main-Kinzig-Kreises zur aktuellen Verordnung zu Ausnahmen vom Betreuungsverbot ist auf der Homepage der Gemeinde Großkrotzenburg unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

Stand: 25.03.2020, 13:00 Uhr